

Vereinbarung für Dropshipping- Dienstleistungen

ZWISCHEN

WeShip Fullfillment GmbH

Frikusweg 10

8141 Premstätten bei Graz

Österreich

FN 482394d

UID: ATU72873027

(im Folgenden »Auftragnehmer« genannt)

UND

Firma

Adresse

PLZ Ort

(Firmenbuch-Nr.)

(UID)

(im Folgenden »Auftraggeber« genannt)

Der Auftragnehmer ist ein Unternehmen, dass Lagerhaltungs-, Logistik-, bzw. Versanddienstleistungen ausschließlich für Geschäftskunden (B2B) erbringt. Der Auftragnehmer hält die Waren des Auftraggebers auf Lager und wickelt den Versand unmittelbar aus diesem Lager ab.

1. Vertragsgegenstand und Laufzeit

(1) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber mit Abschluss dieses Vertrages für dessen Dauer das nicht übertragbare Recht ein, Leistungen im Rahmen des Dropshipping-Konzepts zu nutzen.

(2) Die Lizenz zur Nutzung unterliegt folgenden Bedingungen:

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber für die Vertragsdauer ein Dropshipping-Leistungspaket zur Verfügung. Dieses besteht unter anderem aus: Einrichtung einer Dropshipping-Bestellannahme, Versand der Ware an den Endkunden, Übermittlung der Paket-Trackingnummern an den Kunden, monatliche Sammelrechnung für alle Dropshipping Aufträge.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber einen Zugang zum WeShip-Kundenportal zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Zugangsdaten nicht in die Hände von Dritten gelangen.

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Lagerung der Waren des Auftraggebers in den Lagerräumlichkeiten des Auftragnehmers. Dieser verpflichtet sich, die Waren mit äußerster Sorgfaltspflicht unter angemessenen Bedingungen zu lagern.

- Sämtliche Waren werden in dafür geeigneten Regalen gelagert.
- Temperatur und Luftfeuchtigkeit werden in allen Lagerräumen überwacht.
- Sämtliche Lagerräume sind zutritts- und alarmgesichert.
- Gelagerte Waren von Auftraggebern sind durch die Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers bis zu einem Gesamtwarenwert in Höhe von 50.000 EUR versichert.

Des Weiteren ist der Auftragnehmer dazu beauftragt, die Waren des Auftraggebers an Dritte mittels Transportdienstleister bzw. Spediteuren zu versenden.

(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Leistungen selbst oder durch Beauftragung anderer Unternehmer (z.B. Frachtführer bzw. Logistikdienstleister) zu erbringen. Wenn nicht anders vereinbart, übernimmt der Auftragnehmer die Auswahl des Logistikdienstleisters. Sollen bestimmte Dienstleister ausgeschlossen oder präferiert ausgewählt werden, so muss dies gesondert vereinbart werden. Im System erfasste und durch den Kunden freigegebene Aufträge können so lange durch den Kunden angepasst oder storniert werden, bis mit der Bearbeitung durch den Auftragnehmer begonnen wurde.

(4) Es wird ausdrücklich keine Mindestvertragslaufzeit vereinbart. Der Auftraggeber kann die Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer jederzeit einstellen, in dem alle gelagerten Waren zurück an den Auftraggeber verschickt werden. Grundsätzlich wird die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Vereinbarung jederzeit mit einer Vorlaufzeit von vier Wochen einzustellen (mit schriftlicher Ankündigung).

Der Auftraggeber kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Werktagen jeweils zum Ende eines Kalendermonats durch schriftliche Kündigung – wobei E-Mail das Erfordernis der Schriftlichkeit erfüllt, den Vertrag auflösen.

2. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist gegenüber seinen Kunden allein verantwortlich. Verträge mit dem Kunden (Endverbraucher) schließt er in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Ihm obliegt insbesondere die Auftragsannahme und die komplette Auftragsabwicklung der Bestellungen inkl. des Inkassos beim Kunden.

(2) Der Auftraggeber räumt seinen Kunden ein Widerrufsrecht ein, welches ausschließlich zwischen ihm und seinen Kunden gilt. Der Auftraggeber haftet für Rücksendekosten und erfolglose Zustellversuche. Anfallende Mehrkosten bei erfolgloser Zustellung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3. Liefer- und Versandbedingungen

(1) Die durch den Kunden geordneten Artikel werden vorbehaltlich sofortiger Verfügbarkeit der Ware, auf Kosten des Auftraggebers per Transportunternehmen an die Adresse des Kunden versandt.

(2) Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, bestimmte Gegenstände vom Versand auszuschließen bzw. den Versand bestimmter Gegenstände von speziellen Verpackungen oder anderen Beschränkungen abhängig zu machen.

Der Auftraggeber sichert zu, dass die von ihm für den Export übergebenen Waren in Übereinstimmung mit allen in dem vom örtlichen Geltungsbereich dieser Vereinbarung erfassten Ländern jeweils geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen, insbesondere, dass diese Waren keine Gefahrgüter im Sinne der ADR oder RID sind; ebenso sichert er zu, dass die von ihm zum Export übergebenen Waren in den vom örtlichen Geltungsbereich dieser Vereinbarung umfassten Ländern keinen Export- und/oder Importbeschränkungen unterliegen und keine gewerblichen Schutzrechte verletzen. Allfällige für den Zoll notwendigen Unterlagen werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

(3) Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Verpackung der zu versendenden Waren muss geeignet sein, mindestens einen Sturz aus 100 cm Höhe unbeschadet zu überstehen. Für den Fall der Verpackung durch den Auftraggeber, hat dieser für die versandgerechte Verpackung zu sorgen und haftet der Auftragnehmer nicht für Schäden in Folge mangelhafter Verpackung. Auf Wunsch verpackt der Auftragnehmer die zu versendenden Gegenstände versandgerecht. Für Waren, die vom Auftragnehmer verpackt werden, gewährleistet der Auftragnehmer die versandgerechte Verpackung.

(4) Im Fall der Nichtzustellung hat der Auftraggeber die dadurch anfallenden Kosten (zB Rücksendekosten, Kosten für die Einlagerung, Aufwand für Adressklärung im Fall unvollständiger oder falscher Adressdaten) zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von weiteren 50 % dieser Kosten zu ersetzen. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Versandbeauftragung jeweils gültigen Retourentarifen des Auftragnehmers.

Um diese Kosten zu vermeiden empfiehlt der Auftragnehmer bei jeder Beauftragung einer Versendung eine Kontaktmöglichkeit des Empfängers (E-Mail Adresse und Telefonnummer) anzugeben und den Verlauf seiner Pakete in der App zu verfolgen, um bei Zustellproblemen rechtzeitig handeln zu können.

Bei Adressklärungen aufgrund von Adressunstimmigkeiten oder -rückfragen ist eine Rückmeldung des Auftraggebers innerhalb von 72 Stunden ab Anfrage durch den Auftragnehmer obligatorisch. Sollte diese nicht rechtzeitig erfolgen, wird das Paket an den Auftragnehmer retourniert. Für die Lagerung fallen ab dem 5. Tag der Lagerung Lagergebühren an. Erfolgt binnen 30 Tagen nach Rücksendung an keine Anweisung des Auftraggebers betreffend des weiteren Vorgehens (Neuversand / Wiedereinlagerung, etc.), ist der Auftragnehmer berechtigt, die Sendung wieder einzulagern, sie auf Kosten des Auftraggebers zu ihm zu retournieren bzw. sie auf Kosten des Auftraggebers zu entsorgen. Dem Auftraggeber gebührt kein Ersatz für den durch die Entsorgung entstandenen Schaden.

(5) Die Zustellung an Postfächer (P.O. Boxen) kann nicht gewährleistet werden. Beim Versand an DHL Packstationen sind bei der Beauftragung besondere Vorgaben zu beachten. Erfolgt die Dateneingabe entgegen dieser Vorgaben, kann die Zustellung an DHL Packstationen nicht gewährleistet werden.

4. Haftung

(1) Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die beim Auftraggeber aufgrund dieses Vertrages entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für den Fall der Haftung wird als Schaden der Netto Einkaufs-/Produktionswert bzw. bei gebrauchten Gegenständen der Zeitwert ersetzt. Die Haftung ist – vorbe-

haltlich zwingender gesetzlicher Bestimmung – in jedem Fall mit EUR 250 netto pro Sendung begrenzt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Ansprüche aus Schäden am Liefergegenstand oder dessen Verlust, gegenüber von diesem beauftragten Transportdienstleistern, unmittelbar auf erste Aufforderung an den Auftraggeber abzutreten.

(2) Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, sind weitergehende Ansprüche, insbesondere aber nicht ausschließlich Ansprüche, die Mängelfolgeschäden betreffen, ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand unmittelbar entstanden sind. Insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

(3) Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Schäden bzw. Verluste, die durch Transportdienstleister entstehen.

(4) Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Versandkosten, Entschädigung von entgangenen Umsätzen oder auf Schadenersatz bei Verspätungen bei der Zustellung bzw. bei Nichthinterlassung von Zustellbenachrichtigungen.

Bei zeitlich definierten Lieferungen (zB Express 12 h Service, Express 9 h Service) wird bei Verspätung der Sendung der Express-Aufschlag auf den Standardpreis zurückerstattet. Ein Ersatz der durch die verspätete Lieferung entstandenen Schäden bzw. des restlichen Entgelts ist ausgeschlossen.

(5) Offensichtliche Beschädigungen der Sendung sind unmittelbar bei Übernahme der Sendung schriftlich gegenüber dem Boten oder durch Nicht-Annahme zu rügen. Bei nicht offensichtlichen Schäden muss die Meldung innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung schriftlich an den Auftragnehmer erfolgen. Wird ein Schaden verspätet gemeldet, verfallen die Ansprüche auf Ersatz dieses Schadens.

(6) Sämtliche Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund verjähren nach einem Jahr.

5. Preise und Zahlungskonditionen

(1) Das zu zahlende Entgelt richtet sich, sofern es an einer ausdrücklichen Vereinbarung fehlt, nach den zum Zeitpunkt der Versandbeauftragung jeweils gültigen Tarife des Auftragnehmers. Grundlage der Abrechnung ist die jeweils beauftragte bzw. erbrachte Leistung gemäß aktuell geltenden Tarifen bzw. gegebenenfalls gesonderter Vereinbarungen. Das Entgelt setzt sich aus Kosten für Lagerung, Kommissionierung, Versand, Verpackung sowie einer Servicegebühr zusammen.

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – monatlich auf Basis des im entsprechenden Monat geleisteten Aufwandes. Die monatliche Servicegebühr wird im Voraus und die sonstigen Kosten (z.B. Versand-, Verpackungs- und Lagerkosten) im Nachhinein verrechnet. Das Entgelt ist mit Zugang der Rechnung an den Kunden fällig und binnen zehn Werktagen ab Fälligkeit zu bezahlen.

(3) Der Auftragnehmer hat das Recht, Preisanpassungen (Erhöhungen, sowie Senkungen) mit einer Vorlaufzeit von einem Kalendermonat durchzuführen. Ist der Auftragnehmer damit nicht einverstanden, endet der Vertrag automatisch nach einer Frist von 30 Tagen ab Einspruch.

(4) Die Waren des Auftraggebers bleiben solange im Sicherheitseigentum des Auftragnehmers, bis sämtliche Rechnungen vollständig beglichen sind (Pfand- und Zurückbehaltungsrecht).

(5) Der Auftraggeber stimmt der Zustellung von Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form zu.

(6) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz vereinbart. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber im Fall seines Zahlungsverzugs, Mahn- und Inkassospesen sowie alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls zwei Mahnschreiben durch ein befugtes Inkassobüro sowie ein Mahnschreiben eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts.

6. Service-Zeiten und Reklamationen

(1) Der Auftragnehmer ist für den Auftraggeber von Montag bis Freitag zwischen 09.00 Uhr und 17.00 Uhr via Service-Hotline sowie E-Mail erreichbar. Störungen werden – soweit technisch möglich - umgehend behoben. Eine Haftung bei höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

Grundsätzlich werden Bestellungen, die bis 12:00 Uhr in das System importiert werden, noch am selben Tag dem Transportdienstleister übergeben (sofern diese in der benötigten Menge auf Lager sind). Ausgenommen hiervon sind – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – Aufträge mit mehr als 30 Sendungen, ohne Vorankündigung mindestens 24 Stunden vor Auftragserteilung. Anlieferungen werden innerhalb von 24 Stunden (werktags) überprüft und eingebucht. Treten dabei Probleme auf, wird der Auftraggeber umgehend kontaktiert. Retouren werden ebenfalls innerhalb von 24 Stunden bearbeitet und sind im Kundenportal ersichtlich. Die angegebenen Zeiten sind Richtwerte (Regellaufzeiten) und unverbindlich, der Auftraggeber kann daraus keinen wie auch immer gearteten Rechtsanspruch ableiten.

(2) Dem Auftraggeber steht das Recht zu, jederzeit Service-Level-Agreement-Pakete kostenpflichtig zu buchen, die insbesondere schnellere Reaktionszeiten vorsehen.

(3) Für die Abwicklung einer Reklamation (zB Verzögerung, Verlust der Sendung, Beschädigung) ist der Auftraggeber verpflichtet, folgende Informationen innerhalb von 15 Werktagen ab Zustellung, bzw. in Fällen wo keine Zustellung stattgefunden hat, ab Kenntnis des Problems zu übermitteln:

- Sendungsnummer, Art und Beschreibung des Problems, bei Schadensfällen inklusive Fotos
- Bei Verkäufen oder anderen geschäftlichen Transaktionen: Lieferschein und Kundenrechnung sowie Nachweis über Netto Einkaufswert bzw. Produktionskosten
- Bei sonstigen Sendungen, bei denen es sich nicht um einen Verkauf handelt: Originalrechnung des beschädigten bzw. verlorenen Gegenstandes

Werden die oben genannten Informationen und Unterlagen nicht binnen 15 Werktagen an den Auftragnehmer übermittelt, verfallen alle Ansprüche in Zusammenhang mit der Reklamation.

7. Speicherung von Adressdaten

(1) Auf Grund des automatischen Abwicklung des Dropshipping Prozesses muss der Auftragnehmer die Adressdaten des Paketempfängers speichern, damit der Auftraggeber die Daten an das Versandunternehmen weitergeben kann. Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Einverständnis des Endverbrauchers eingeholt und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet zu haben. Mit der Abgabe der Bestellung geht der Auftragnehmer vom Einverständnis des Endverbrauchers zur Speicherung seiner Daten aus. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gespeicherten Daten der Kunden ausschließlich zur Bearbeitung und Ausführung der Bestellungen gemäß diesem Vertrag zu verwenden.

Ein Auftragsverarbeitervertrag iSd Art 28 DSGVO wird separat abgeschlossen.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

(1) Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts.

(2) Für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien wird die ausschließliche Zuständigkeit des LG für ZRS Graz vereinbart.

(3) Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

9. Schlussbestimmungen

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags nicht. Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung soll von den Parteien nach den Maßstäben von Treu und Glauben so ersetzt werden, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von unerkannten Regelungslücken.

(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf der eigenen Website und in sonstigen Werbemitteln auf den Auftraggeber hinzuweisen (Referenznennung). Der Auftraggeber kann seine Referenznennung lediglich aus wichtigen Gründen widerrufen. Bereits bestehende Werbemittel samt der Referenznennung müssen nach dem Widerruf jedoch nicht zerstört werden.

(4) Vertragssprache ist ausschließlich die deutsche Sprache.

(5) Die Anwendung der §§ 9 Abs 1 und 2, 10 Abs 1 und 2 ECG wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(6) Überschriften dienen lediglich der Übersichtlichkeit und interpretieren, begrenzen oder beschränken die jeweiligen Bestimmungen nicht.

(7) Force Majeure oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre des Auftragnehmers entbindet diesen von der Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen. Als Force Majeure gelten insbesondere auch Betriebs- und Verkehrsstörungen, nicht ordnungsgemäße Leistungserbringung von Unterlieferanten, Transportunterbrechungen oder Produktionseinstellungen, Stromausfall; für die Dauer der vorangeführten Behinderung ist der Auftraggeber von der Verpflichtung zur Leistungserbringung befreit, ohne dass beim Auftraggeber Ansprüche auf Preisminderung oder sonstigen Schadenersatz entstehen.

(8) Ausdrücklich festgehalten wird, dass der Auftraggeber nicht berechtigt ist, gegen Forderungen des Auftragnehmers im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung mit Gegenforderungen, einschließlich Schadenersatzforderungen, aufzurechnen.

(9) Dem Auftragnehmer wird keinerlei Vollmacht übertragen, rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des Auftraggebers abzugeben; auch Zolldmeldungen sind ausschließlich vom Auftraggeber durchzuführen. Allfällige Verträge, die der Auftraggeber in Ausführung dieser Vereinbarung mit anderen Personen abschließt, hat der Auftraggeber daher im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abzuschließen und können somit keine direkten vertraglichen Beziehungen zwischen solchen Personen und dem Auftragnehmer begründet werden.

.....

ORT, DATUM



.....

DI CHRISTIAN FAST, BA

AUFTRAGGEBER

AUFTRAGNEHMER